

**AUFTRAG DER VERTRAGSPARTNER
AN DEN KINDERSPEZIALISTEN/ DIE KINDERSPEZIALISTIN
IM RAHMEN EINES VERFAHRENS IN COOPERATIVER PRAXIS**

Frau/Herr und

Frau/Herr (Vertragspartner)

beauftragen hiermit im Hinblick auf die Kinder

Frau/Herrn (Kinderspezialist*in)

sie im Rahmen Cooperativer Praxis zu unterstützen

1. Grundlagen

Dem Auftrag liegen die „Vertragsgrundlagen für alle Vereinbarungen“ zugrunde. Sie sind Bestandteil dieses Auftrages.

2. Aufgabenbereich des/der Kinderspezialist*in

In Übereinstimmung mit B 4 der Vertragsgrundlagen hat der/die Kinderspezialist*in die Aufgabe, die Kinder anzuhören, die psychische Ausgangssituation und Konfliktlage zu erfassen und mit ihnen altersgemäß abzuklären, was in das Verfahren eingebracht werden und was vertraulich behandelt werden soll.

Im Verfahren gibt sie/er den Kindern eine Stimme und bringt deren Befindlichkeit, Sorgen und Wünsche ein. Sie/er steht den Kindern bei, wenn diese ihrem Alter entsprechend im Verfahren selbst zu Wort kommen. Sie/er gibt den Eltern Informationen und Orientierungshilfe, wie diese am besten mit den Kindern während der Trennungs- und Scheidungssituation umgehen. Ihre/seine Informationen dienen dazu, dass die Eltern mit ihren Rechtsanwält*innen und evtl. mit ihrer Fachperson für Paare und Familien einen Plan entwickeln, wie sie in der Zukunft am besten ihrer bleibenden elterlichen Verantwortung gerecht werden können. Die/der Kinderspezialist*in kann in diese Planungsarbeiten miteinbezogen werden.

3. Voraussetzungen für das Gelingen Cooperativer Praxis

Den Eltern ist bewusst, dass Cooperative Praxis die Einhaltung der Voraussetzungen nach Ziffer A II 1-6 der Vertragsgrundlagen (Offenlegung, Kooperationsbereitschaft, Vertraulichkeit, keine gerichtlichen Maßnahmen, Beibehaltung des status quo, Freiwilligkeit) voraussetzt. Sie arbeiten mit dem Kinderexperten/der Kinderexpertin kooperativ zusammen.

4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

a) Dritten gegenüber und vor Gericht

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sie Frau/Herrn (Kinderspezialist*in) in einem eventuell nachfolgenden gerichtlichen Verfahren nicht als Zeugen/Zeugin benennen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung von den Eltern wird durch die hiermit getroffene Vereinbarung aller Beteiligten unterstützt.

Frau/Herr..... (Kinderspezialist*in) wird, soweit gesetzlich zulässig, selbst dann eine Aussage vor Gericht verweigern wird, wenn er/sie von seiner / ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden worden ist.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Vertraulichkeitsabrede, soweit gesetzlich zulässig, auch alle Belange umfasst, die die Kinder betreffen. Die Vertraulichkeit von Informationen ist grundlegend in der Vereinbarung der Vertragspartner untereinander zu regeln.

b) Im Verfahren Cooperativer Praxis

Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (Kinder- spezialist*in) gilt nicht im Rahmen der Cooperativen Praxis. Insofern entbinden die Vertragspartner Frau/Herrn..... (Kinderspezialist*in) ausdrücklich von ihrer/ seiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den anderen professionell am Verfahren Beteiligten. Diese Entbindung ermöglicht, das Verfahren mit den anderen professionell hinzugezogenen Personen, also insbesondere Fachpersonen für Paare und Familien und Rechtsanwält*innen, so strukturieren zu können, dass eine nachhaltige und faire Konsenslösung erreicht wird.

5. Honorar

Als Honorar fällt ein Stundensatz von € (zzgl. Mehrwertsteuer) an. Die aufgewandte Zeit bezieht sich auf die Gespräche mit den Vertragspartnern, den Kindern, den professionell Beteiligten oder auf sonstige notwendige Arbeiten.

6. Beendigung der Tätigkeit der Kinderspezialistin / des Kinderspezialisten

Die Kinderspezialistin / der Kinderspezialist beendet ihre/ seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit für beide Elternteile nach Abschluss einer einvernehmlichen Vereinbarung oder wenn aus anderen Gründen das Verfahren sein Ende findet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kinderspezialistin/ der Kinderspezialist Eltern und Kinder weiter unterstützen.

Ort, Datum

..... (Auftraggeber/in)

..... (Auftraggeber/in)

.....(Kinderspezialist*in)